

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1996
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Baden-Württemberg

„Zukunft gewinnen – Beschäftigung schaffen.“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Stuttgart am 4./5. Januar 1996)

**Wahlprogramm der F.D.P. Baden-Württemberg
zur Landtagswahl am 24. März 1996**

**Beschlossen vom
86. Ordentlichen Landesparteitag
am 4. und 5. Januar 1996 in Stuttgart**

**Zukunft gewinnen -
Beschäftigung schaffen.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 24. März treffen Sie eine wichtige Wahlentscheidung.
Unser Wahlprogramm zeigt Ihnen, wie wir Liberalen die Zukunft gestalten und - vor allem - wie wir für Baden-Württemberg wieder "Zukunft schaffen" wollen.

Auf der nächsten Seite sehen Sie kurz zusammengefaßt die Themen und Positionen, die uns in diesem Wahlkampf besonders am Herzen liegen.

Ich lade Sie ein: Sehen Sie sich unser Programm an.
Vergleichen Sie es mit dem, was andere wollen.
Und vor allem: Vergleichen Sie es mit dem, was Sie wollen.

Ich bin sicher:
Je mehr Sie sich ansehen, um so mehr spricht für uns:
Ihre F.D.P. in Baden-Württemberg.

Dr. Walter Döring MdL
Landesvorsitzender

Zukunft sichern heißt Beschäftigung schaffen. Dafür ist radikales Umdenken gefordert: Weniger Staat, weniger Regulierungen, weniger Steuern. Wir wollen, daß Baden-Württemberg zum Motor und Modell dafür wird. Die Steuern müssen gesenkt, das Steuersystem muß einfacher werden. Und der Solidarzuschlag muß ab 1997 abgebaut werden.

Wir wollen ernst machen mit dem schlanken Staat. Wir wollen drei Ministerien einsparen. Wir wollen, daß Sie als Bürger mehr Mitspracherechte haben. Wir wollen die 3-Ebenen-Verwaltung. Und wir werden Kosten sparen, auch wo es Posten kostet.

Wir wollen, daß die Landesbeteiligungen an Banken und Energieunternehmen endlich privatisiert werden. Das Geld daraus wird dringend gebraucht. Zum Abbau der Schulden. Und für Investitionen in das Wichtigste, was wir haben: Bildung, Talente - Innovation.

Wir wollen, daß unsere Schulen und Hochschulen auf die Märkte und Möglichkeiten von morgen eingestellt werden - und nicht in Konfessionen und Konventionen von gestern steckenbleiben. Mehr Vielfalt im Bildungsangebot, mehr Gewicht für die berufliche Bildung, mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb an Hochschulen:

Wir wollen, daß über die innere Sicherheit nicht dauernd geklagt, sondern endlich etwas dafür getan wird. Mehr Personal, bessere Ausrüstung, bessere Bezahlung. Und vor allem: die Polizei muß weg vom Schreibtisch - raus auf die Straße.

Wir wollen ein weltoffenes Klima, das gesellschaftliche Veränderungen als Chance nutzt - und nicht in alten Rollen- und Weltbildern hängenbleibt. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau - aber nicht in Quoten, sondern in der Praxis. Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, klare Regelungen für die Zuwanderung von Ausländern.

I n h a l t

Zukunft sichern, Arbeitsplätze schaffen	5
Solide Finanzen, weniger Steuern; Mut zu neuen Prioritäten	13
Effiziente Verwaltung in einem schlanken Staat - Dezentralität, Eigenverantwortung und Leistung	18
Bildung ist Bürgerrecht	21
Bürger schützen - Freiheit sichern	28
Die liberale Bürgergesellschaft	32

1 Zukunft sichern, Arbeitsplätze schaffen

Die F.D.P. ist auch in der Wirtschaftspolitik die Zukunfts- und Fortschrittspartei. Sie tritt für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft ein. Diese ist am besten geeignet, den ökonomischen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden und dabei die Wünsche des Bürgers nach Freiheit, Selbstbestimmung und Entfaltung zu erfüllen.

Wir werden einen Beitrag dazu leisten, daß Baden-Württemberg wieder eine Spitzenposition auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur einnimmt; eine Stellung, die jahrzehntelange Alleinregierungen und eine Große Koalition fahrlässig aufs Spiel gesetzt haben. Um unsere Position eines leistungsstarken, dynamischen und liberal geprägten Landes wiederzugewinnen, sind auf vielen Gebieten neue Initiativen erforderlich:

Wir wollen

- die Arbeitslosigkeit als das größte aller sozialen Übel durch konsequente Förderung von Strukturwandel bekämpfen;
- Rahmenbedingungen schaffen, die Eigeninitiative fördern und belohnen und den Bürger nicht in Vorschriften ersticken;
- die Wirtschaft von regulierenden Fesseln befreien, nicht notwendige staatliche Beteiligungen privatisieren und schlanke Strukturen in den Landesverwaltungen einführen;
- die Verschuldung Baden-Württembergs konsequent abbauen;
- daß das Ziel der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt voll integriert wird;
- eine Steuerstrukturreform anstreben, die Unternehmen entlastet und das Steuersystem drastisch vereinfacht;
- persönliche Gestaltungsfreiräume für den Einzelnen wiedergewinnen und erweitern, indem wir den Staat zurückdrängen auf seine Aufgabe der Schaffung von Rahmenbedingungen mit marktwirtschaftlichen Elementen.

Die genannten Initiativen wird die F.D.P. wie folgt verwirklichen:

1.1 Mittelstand fördern, Arbeitslosigkeit bekämpfen

Die Förderung des Mittelstandes als größtem Arbeitgeber und die Förderung von Existenzgründungen ist ein wesentlicher Beitrag, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen: Das Bürgergeldkonzept (siehe Abschnitt 6.4) muß auch durch eine Bundesratsinitiative des Landes vorangetrieben und umgesetzt werden.

Im Rahmen einer Initiative im Bundesrat ist das Tarifgesetz so zu ändern, daß Unternehmen unter anderem für begrenzte Dauer die Möglichkeit haben, neu eingestellte Arbeitnehmer unter Tarif zu bezahlen. Insofern hat die Schaffung neuer Arbeitsplätze Vorrang gegenüber der Tarifautonomie (z. B. keine flächendeckenden

Tarifverträge).

Höhere Betriebsnutzungs- und Maschinenlaufzeiten zur besseren Nutzung teurer Investitionen; flexible, der Auftragslage angepaßte Arbeitszeiten ohne Überstundenzuschläge mit Jahresausgleich ("Jahresarbeitszeit"), auch den Samstag betreffend.

Schutzgesetzen kommt eine große Bedeutung zu. Dort, wo es jedoch in der Vergangenheit kontraproduktive Auswirkungen gab, müssen die entsprechenden Gesetze geändert werden. (Beispiel: Wiederholungen oder Verlängerungen von Zeitarbeitsverträgen sind zu ermöglichen).

Unternehmensgründungen müssen erleichtert werden durch vereinfachte und schnellere Verfahren, die Gewähr von Bürgschaften und zinsverbilligten Darlehen, durch Herstellung von Fördertransparenz und Anerkennung der Qualifikation durch Berufserfahrung, die nicht an Titel oder Urkunden gebunden ist (Aufhebung von Wettbewerbsnachteilen in der EU).

Gemeinsame Exportaktivitäten, europäische Kooperationen und Direktinvestitionen im außereuropäischen Bereich mittelständischer Unternehmen werden gefördert.

Neugründungen werden unterstützt, indem zukünftig Sachverständige zur Erstellung der dazu erforderlichen Unterlagen (z.B. Plan-, Gewinn- und Verlustrechnungen, Umsatz-, Investitions- und Finanzpläne usw.) auch bei der Finanzierung durch Fördergelder frei gewählt werden können.

Es wird eine beratende Begleitung von neugegründeten Unternehmen für einen Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht, z. B. durch Senior-Management-Experten, im vorgegebenen Rahmen und durch anteilige Bezuschussung.

Das Land muß sich auch über den Bundesrat konsequent einsetzen, Lohnzusatzkosten abzubauen (z. B. Finanzierung versicherungsfremder Leistungen über Steuern).

Das Land muß sich konsequent für die Deregulierung arbeitsplatzschaffender Zukunftsbranchen einsetzen, z. B. in der Telekommunikation. Das Land muß ferner innovativ-freundliche Bedingungen für neue Produkte und Verfahren schaffen, etwa in der Biotechnologie.

Verkrustete Strukturen durch Zwangsmitgliedschaften in Kammern und Berufsverbänden sind aufzubrechen, um Wettbewerb zu fördern und die Kammermitgliedschaften zu einem Gütesiegel zu entwickeln.

Kapitalbeschaffung über die Börse ist weiter zu erleichtern und Wagnisfinanzierungskapital zu fördern.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Möglichkeit für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse weiterhin erhalten bleibt.

1.2 Deregulieren, privatisieren und die Landesverwaltung schlank machen

Es gilt für uns der Grundsatz "persönliche Gestaltungsfreiheit vor staatlicher Regelung", um die hohe Regelungsdichte in unserem Land zu senken. Sämtliche Landesgesetze und -verordnungen sind nach diesen Kriterien zu überprüfen und Verwaltungsstrukturen effizient zu gestalten. Beteiligungen des Landes an Unternehmen sind grundsätzlich zu privatisieren. Nach liberalem Verständnis bedeutet Privatisierung nicht lediglich den Wechsel der Rechtsform, sondern den Verkauf der Kapitalanteile an private Investoren:

Die Landesregierung wird vom Parlament verpflichtet, jährlich einen Deregulierungsbericht vorzulegen, der die Umsetzung von Vorschlägen zur Aufhebung überflüssiger gesetzlicher Regelungen dokumentiert, insbesondere die Regeln des öffentlichen Auftragswesens sind zu straffen.

Die Landesregierung hat zu den Berichten des Landesrechnungshofes Maßnahmenpläne zu erstellen, um die beanstandeten Punkte abzustellen, binnen Jahresfrist.

Das Leistungs- und Verantwortungsprinzip als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften sind auch für die öffentliche Verwaltung nachvollziehbar einzuführen.

Im Rahmen einer Steuerstrukturreform wird ein integriertes Besteuerungs- und Transfersystem sozialer Leistungen angestrebt (Bürgergeld), bei dem sich das Finanzamt zum Dienstleistungsunternehmen für Bürger entwickelt.

Der Rückzug des Staates aus wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern wie z. B. der Stromwirtschaft (Badenwerk, EVS), dem Glücksspiel (Toto-Lotto) oder der Salzgewinnung (Südwestsalz AG) ist konsequent durchzusetzen.

Die baden-württembergische Bankenlandschaft ist privatwirtschaftlich neu zu ordnen; dabei sind Einzelinteressen der beteiligten Institute zurückzudrängen.

1.3 Liberale Forschungspolitik realisieren

Liberale Forschungspolitik in Baden-Württemberg entwickelt Strategien und Instrumente zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Produkte und Verfahren.

Wir wollen

- die Koordinierung und Bündelung der F+E Programme der einzelnen Landesministerien.
- die Wiedereinführung der steuerlichen F+E Förderung über eine Initiative des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat.
- die Erweiterung der Kompetenz des Landesforschungsbeirates in

Technologiefragen zur Unterstützung von Regierung und Parlament.

- die Konzentration der außeruniversitären F+E Förderung der öffentlichen Hand auf Schlüssel- und Querschnittstechnologien.
- die Stärkung der erkenntnisorientierten und der zielorientierten Forschung, letztere im Einklang mit Forschungsthemen der Industrie.

1.4 Verkehrsinfrastruktur

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Ein leistungsfähiges Verkehrswesen ist Voraussetzung für die freie Wahl von Arbeit, Wohnen, Versorgung und Erholung. Angesichts des prognostizierten starken Zuwachses im Personen- und vor allem im Güterverkehr ist es unter verkehrs- wie umweltpolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar, Verkehr durch moderne Technik umweltverträglicher zu gestalten, die vorhandenen Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur u.a. durch Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik besser auszulasten, Verkehr auf das jeweils umweltverträglichste Verkehrsmittel zu verlagern und Verkehr zu vermeiden. Der Verlagerung heutiger materieller Verkehrs- und Transportaufgaben auf schnelle sowie wesentlich energieextensivere und damit umweltverantwortbare elektronische Kommunikation wird große Bedeutung zukommen. Verkehrsverlagerung und -vermeidung ist am wirkungsvollsten mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu erreichen: Jedem Verkehrsträger sind die von ihm erzeugten gesamtgesellschaftlichen Kosten verursachergerecht zuzuweisen.

Wir wollen

- die Hochgeschwindigkeitsstrecken im Rheintal und zwischen Stuttgart und Ulm so schnell wie möglich verwirklichen.
- das deutsche mit dem französischen Hochgeschwindigkeitsnetz sowohl über Karlsruhe - Straßburg wie über Mannheim - Saarbrücken verknüpfen und die interregionale grenzüberschreitende Verkehrsplanung weiter entwickeln;
- den Regional- und Nahverkehr auf der Schiene nachhaltig verbessern und dazu die Vorschläge für einen integralen Taktfahrplan zügig umsetzen;
- den Güterverkehr wo immer möglich auf die Schiene und/oder die Wasserstraße verlagern und dazu die Einrichtungen des kombinierten Verkehrs Straße/Schiene/Wasserweg verstärkt ausbauen;
- auch im Schienenverkehr Wettbewerbsstrukturen ermöglichen und dazu für eine strikte Wettbewerbsneutralität bei der Bereitstellung des Fahrwegs sorgen;
- die höchstbelasteten Streckenabschnitte des baden-württembergischen Autobahnnetzes sechsspurig ausbauen;
- den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen dann gewährleisten, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Schutzes vor Lärm- und Abgasemissionen erforderlich sind;

- die Ausbaustandards im Straßenbau überprüfen, vermehrt dreispurige Querschnitte (2+1) vorsehen und den Flächenverbrauch bei der Verknüpfung von Straßen im Außenbereich auch zu Lasten der Fahrgeschwindigkeit verringern;
- speziell für Berufs- und Ausbildungspendler Anreize für das Umsteigen vom privaten PKW auf den öffentlichen Personennahverkehr setzen, z.B. durch Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale, durch Semestertickets nach dem Heidelberger Modell oder durch job-tickets, die im Bereich der öffentlichen Hände aus dem Aufkommen aus der Parkraumbewirtschaftung landeseigener Flächen zu fördern sind.

1.5 Fremdenverkehr

Die Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus dient der Sicherung des Standortes Baden-Württemberg und schafft notwendige Arbeitsplätze. Der Fremdenverkehr hat sich zusammen mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe zu einem bedeutenden Dienstleistungssektor entwickelt mit großen Wachstumsperspektiven. Die Rahmenbedingungen für diesen Bereich müssen optimiert werden, damit unser Land an Attraktivität für Touristen zunimmt und im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

1.6 Zukunft für ländliche Räume, zukunftsorientierte Landwirtschaft und flächendeckende Landbewirtschaftung

Die Bedeutung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume geht weit über die Aufgaben der Nahrungsmittelproduktion hinaus. Die Landwirtschaft Baden-Württembergs hat über Jahrtausende hinweg die Kulturlandschaft geprägt und gepflegt, sie trägt somit nicht nur zur Sicherung der Ernährung, sondern auch zum Erhalt der Lebens- und Erholungsräume für unsere Bevölkerung bei. Die Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau sind unentbehrliche Bestandteile unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft.

Die ländlichen Räume mit ihren multifunktionalen Aufgaben können als Lebens-, Ausgleichs- und Wirtschaftsraum nur durch eine zukunftsorientierte flächendeckende Landbewirtschaftung und nicht durch staatliche Landschaftspflege gesichert werden. Hierzu gilt es, die erforderlichen Rahmenbedingungen für Haupt-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte zu verbessern.

Wir wollen

- die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb stärken,
- die Markteinführung nachwachsender Energie- und Rohstoffe besser fördern,
- durch den Ausbau und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Direktvermarktung sowie einer besseren Unterstützung und Werbung für das Herkunfts- und Qualitätszeichen einen höheren Anteil an der Wertschöpfung der Landwirtschaft erreichen,
- keine Tierhaltung, die durch den Einsatz von gentechnisch hergestellten

Leistungsförderern oder Hormonen das Vertrauen in die hohe Qualität und die Angebotsvielfalt unserer heimischen Nahrungsmittel gefährdet,

- im Interesse unserer Verbraucher und Landwirte klare Deklarationen und transparente Nachweise über die Herkunft unserer Nahrungsmittel,
- den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU-Agrarpolitik, EU-einheitliche Regelungen und damit faire Chancen für die heimische Landwirtschaft sowie die baldige Verwirklichung der Europäischen Währungsunion;
- die Schaffung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sowie den Erhalt und weiteren Ausbau funktionsfähiger Infrastruktur zur Sicherung ländlicher Räume.
- eine leistungsfähige, zukunftsorientierte Landwirtschaftsberatung und -verwaltung sowie eine Intensivierung der Berufsausbildung und Fortbildung insbesondere für motivierte und leistungsorientierte Unternehmer,
- die Rahmenbedingungen und die Zukunftschancen für Junglandwirte und Betriebsübernehmer verbessern.
- der Tierschutz wird in der Landesverfassung mit dem Wortlaut:
"Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vor vermeidbarem Leiden geschützt."
- der Tierschutzgedanke muß auch im EWG-Vertrag verankert werden
- Großräumige Naturschutzgebiete im Sinne von Biosphärenreservaten unter Einbeziehung der Landwirtschaft sind zu schaffen.

1.7 Umweltverantwortbare Innovationsfelder erschließen

Die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ist ein unverzichtbares Ziel der Politik. Für die Wirtschaft ist die ökologische Herausforderung eine Chance. Diese wurde bisher nicht ausreichend genutzt. Umweltschonendes Wirtschaften ist durch das Steuersystem zu belohnen. Die Rahmenbedingungen sind durch verlässliche Vorgaben so zu gestalten, daß Unternehmen und Haushalten ausreichend Zeit zur Anpassung bleibt.

Vorschriften, die umweltschonendes Wirtschaften und die Einführung entsprechender Techniken behindern, müssen abgebaut werden (z. B. überzogene städtebauliche Vorschriften).

Das Monopol der Energiebereitstellung und -verteilung ist zu lockern und der Anschlußzwang aufzuheben.

Der Naturverbrauch ist steuerlich stärker zu belasten, der Faktor Arbeit ist steuerlich zu entlasten.

Eine verbrauchsabhängige Energie/CO₂-Steuer auf Benzin, Heizöl, Gas und Strom ist zugunsten der Senkung von Lohn-, Einkommen- und gewinnabhängigen Steuern zu erheben; erneuerbare Energien in einer Leistungsklasse unterhalb 10 Megawatt

sind auszunehmen.

Zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien ist eine vermehrte Anstrengung, insbesondere die sukzessive Rückführung des Einsatzes fossiler Brennstoffe, auch der Kohle, notwendig.

Die bestehenden Kernkraftwerke in Baden-Württemberg sind schon wegen des sonst notwendigen stärkeren Rückgriffs auf fossile Energieträger zur Deckung des Strombedarfs weiter zu betreiben. Der Bau weiterer Kernkraftwerkskapazitäten ist aber durch eine konsequente Politik der Energieeinsparung, der rationellen Energienutzung und der vermehrten Anwendung erneuerbarer Energien überflüssig zu machen.

Die Kfz-Steuer ist umgehend auf die Mineralölsteuer umzulegen, um das Verursacherprinzip zu stärken.

Pilotprojekte zur Einführung von Umweltnutzungslizenzen sind zusammen mit anderen Bundesländern zu initiieren.

1.8 Neue Technologien

Neue Technologien bieten neue Chancen, auch für neue, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze. Zu nennen sind insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die Biotechnologie, neue Umwelttechniken, neue (vornehmlich solare) Energietechniken und die Bereiche der neuen Werkstoffe und der Mikro(Nano-)Systemtechnik.

Wir wollen

- die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gezielt vorantreiben, u.a. im Bereich der Tele-Arbeit, bei neuen Dienstleistungen, in der Medizintechnik, in der Telematik im Verkehrswesen, bei schnellen Netze für Hochschulen und Forschungszentren und in der Anwendung für Lehren und Lernen, gerade auch in der Fort- und Weiterbildung, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erhalten.

1.9 Die Chancen Baden-Württemberg's in Europa nutzen

Baden-Württemberg ist eine Zentralregion Europas von herausragender Bedeutung. In keinem anderen Land der Bundesrepublik hängen so viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Handel mit den europäischen Nachbarn ab, und pendeln täglich so viele Menschen zum Arbeiten in die Nachbarländer. Kein anderes Land liegt so im Schnittpunkt der europäischen Verkehrsströme.

Gerade die Grenzlage unseres Landes in der Nachbarschaft zu Frankreich, zur Schweiz und zu Österreich birgt ein hohes Potential besonderer Standortvorteile innerhalb des sich entwickelnden Europas. Die günstigen Verkehrsanbindungen an die großen Wirtschaftszentren Europas und der hohe Entwicklungsstand des Industriestandorts Baden-Württemberg verpflichten zu besonderer Hinwendung zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Baden-Württemberg ist daher in besonderem Maße aufgerufen, durch eine aktive Europapolitik den

Gestaltungsrahmen des Vertrages von Maastricht durch konkrete, regionenbezogene Maßnahmen mit Leben zu erfüllen.

Deutschland als bedeutende Exportnation und insbesondere Baden-Württemberg braucht die Währungsunion. Die Währungsunion ist die logische Vollendung des Binnenmarkts. Die Abkehr vom Ziel der Währungsunion würde den Binnenmarkt gefährden und den Rückfall in weltweit nicht mehr konkurrenz-fähiges nationales Wirtschaften bedeuten. Die Währungsunion muß eine stabile europäische Währung garantieren. Deshalb halten wir die Erfüllung der Konvergenzkriterien nicht nur zum Stichtag, sondern dauerhaft für unverzichtbar. Unverzichtbar ist für uns insbesondere, daß dabei die staatliche Ausgabenpolitik in allen Mitgliedsländern strengen gemeinschaftlichen Regeln und Kontrollen unterliegt.

2 Solide Finanzen, weniger Steuern; Mut zu neuen Prioritäten

Haushalts- und Finanzpolitik ist Gesellschaftspolitik. Die gilt bei dauerhaft knappen Kassen aller öffentlichen Hände in besonderem Maße. Seit 1989, spätestens aber seit 1992 ist für jedermann erkennbar, daß eine grundsätzlich neue Politik vonnöten ist. Verteilungsspielräume, die die Erfüllung neuer an den Staat herangetragener Bedürfnisse innerhalb kurzer Zeiträume ermöglichen, sind dauerhaft nicht mehr vorhanden. Wenn dennoch neue Prioritäten gesetzt und neue Ziele verwirklicht werden sollen, ist es umso mehr erforderlich, alle Besitzstände auf den Prüfstand zu stellen, bedarf es des Muts, überkommene Strukturen anzutasten und neu zu ordnen. "Weiter wie gehabt" taugt nicht als Motto der Zukunftsgestaltung; denn dies gefährdete die wirtschaftlichen Entwicklungschancen jetzt und wäre zugleich eine massive Beeinträchtigung der Zukunftschancen der jungen Generation.

2.1 Die Institutionen der Öffentlichen Hände haben in den vergangenen 25 Jahren über ihre Verhältnisse gelebt - auch das Land Baden-Württemberg. Der Schuldenstand des Landes stieg von 5 Milliarden 1970 über 10 Milliarden 1975, 21 Milliarden 1980, 31 Milliarden 1985 und 41 Milliarden 1990 auf knapp 50 Milliarden 1994 an. Die damit verbundene Einschränkung der Gestaltungsspielräume künftiger Haushalte und die Verlagerung von Lasten auf die Zukunft müssen ein Ende haben.

Die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** ist zwingende Aufgabe der Landespolitik. Dies gilt auch für Baden-Württemberg. Die Politik ungehemmter Neuverschuldung hat dazu geführt, daß der Schuldendienst, die Ausgaben für Zins und Tilgung, mehr als ein Sechstel der Gesamteinnahmen und mehr als ein Viertel aller Steuereinnahmen des Landes beansprucht.

Gleichrangig mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung aber ist das Ziel, die **Steuer- und Abgabenquote** zurückzuführen. Dies setzt Leistungsanreize für die Bürger und die Wirtschaft frei und schafft Spielräume für Investitionen und neue Arbeitsplätze. Beides ist unverzichtbar: Eine Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Steuern und Abgaben und eine stetige Politik der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Beides wird sich deshalb nur schrittweise vollziehen lassen.

Wir wollen

- die Nettokreditaufnahme des Landes in den fünf Jahren der nächsten Legislaturperiode nachhaltig verringern mit dem Ziel, am Ende der Legislaturperiode keine neuen Schulden mehr aufnehmen zu müssen;
- äußerste Sparsamkeit bei den Sachausgaben und den Zuweisungen und Zuschüssen, um wenigstens in begrenztem Umfang neue Schwerpunkte setzen zu können und nicht in erster Linie bei den Investitionen sparen zu müssen - und damit wiederum Zukunftsvorsorge zu versäumen;
- das Subventionen an Wirtschaftsunternehmen zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet sind, um Gewöhnungseffekte der Empfänger zu verhindern und dem Zweck der vorübergehenden Unterstützungsmaßnahme gerecht zu werden;
- neben einer regelmäßigen Subventionsberichterstattung die Einrichtung

eines Subventionsbeirats, der Landesregierung und Parlament gegenüber neutral ist und neben der Erfolgskontrolle auch Vorschläge zum Subventionsabbau zu machen hat.

2.2 Das Personalstellenkonzept der seitherigen Regierung, wortmächtig als "Null-Stellen-Wachstum" angekündigt, ist gescheitert: Tatsächlich sind in dieser Legislaturperiode mehr als 6800 Stellen geschaffen worden, während parallel dazu kaum mehr als 3000 Stellen abgebaut werden. Das Null-Stellen-Wachstum ist eine Mogelpackung. Der jetzt beschlossene Abbau weiterer 4000 Stellen bezieht sich auf die Jahre 1997-2002. Damit hinterläßt die große Koalition eine Erblast ersten Ranges, die die Handlungsspielräume einer neuen Landesregierung erheblich einengt. Es kommt hinzu, daß durch entsprechende Rückstellungen Vorsorge getroffen werden muß für die in Zukunft drastisch steigenden Pensionszahlungen des Landes (1995 ca. 3 Milliarden, 2005 ca. 6 Milliarden DM).

Wir wollen

- den Anstieg der Personalausgaben begrenzen und an dem beschlossenen Abbau von 4000 Stellen in der Landesverwaltung festhalten;
- darüber hinaus weniger Ministerien und den Zuschnitt und die Organisationsstruktur der Ministerien und Regierungspräsidien straffen, um auch hier zu einem nachhaltigen Personalabbau zu kommen.
- einen Pensionsfond für Landesbeamte einrichten

2.3 Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sind bei der großen Koalition auf der Strecke geblieben; das Haushaltsbewilligungsrecht als "Königsrecht" des Parlaments ist vom Landtag weitgehend an den Finanzminister abgetreten worden.

Wir wollen

- die Verantwortung des Parlaments für den Haushalt und die Überschaubarkeit und Klarheit des Haushalts stärken;
- zum Einjahreshaushalt zurückkehren, um ständige Nachtragshaushalte zu vermeiden, die schon durch Zeitablauf vom Parlament nicht mehr zu ändern sind;
- die Ausweisung globaler Minderausgaben im Haushalt, die die tatsächliche Haushaltsgestaltung vollends der Regierung überantworten, auf ein Minimum beschränken.

2.4 Die Finanzlage der Kommunen hat sich in den letzten Jahren nachhaltig verschlechtert. Neben einer schlechteren Einnahmeentwicklung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der deutschen Einheit sowie der überproportionalen Steigerung der Sozialhilfeaufwendungen sind hierfür auch die Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich verantwortlich. Nur mit Hilfe von Vorwegentnahmen

aus der Finanzausgleichsmasse von mehr als 600 Millionen DM pro Jahr 1993/94 und der Verweigerung einer genauen Abrechnung und zeitnahen Rückzahlung der Überzahlungen der Kommunen für den Länderfinanzausgleich hat das Land es erreicht, trotz rezessionsbedingter Steuermindereinnahmen und zusätzlicher Leistungen für die deutsche Einheit die Eckwerte seiner Finanzplanung bezüglich der Nettokreditaufnahme einzuhalten. Die Verlagerung der Rückzahlungsansprüche der Kommunen auf die Jahre 1997 - 1999 ist eine weitere Erblast der großen Koalition für eine neue Landesregierung.

Wir wollen

- zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Landtags den kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel der Stärkung der Kommunen neu ordnen;
- die Kommunen vor einer Verlagerung von Aufgaben des Landes, aber auch des Bundes auf die kommunale Ebene schützen, wenn den Kommunen hierfür nicht gleichzeitig ein adäquater finanzieller Ausgleich gewährt wird;
- bei Maßnahmen der Steuerreform, die Steuerarten betreffen, deren Aufkommen allein den Kommunen zusteht, - z.B. bei der Abschaffung der Gewerbesteuer und der Verringerung der Gewerbeertragssteuer - dafür sorgen, daß den Kommunen ein fairer Ausgleich gewährt und grundgesetzlich abgesichert wird.

2.5 Die Steuer- und Abgabenquote ist zu hoch; sie muß in den nächsten Jahren schrittweise zurückgeführt werden. Dies setzt Leistungsanreize für die Bürger und die Wirtschaft, trägt zur Standortsicherung bei und schafft Spielräume für Investitionen und neue Arbeitsplätze. Es muß wieder Anschluß an die erfolgreiche **Steuersenkungspolitik** der 80er Jahre gefunden werden.

Zugleich ist die Absenkung der Steuerlast mit einem Umbau des Steuerrechts zu verbinden. Jede Änderung des Steuerrechts ist immer auch eine gesellschaftspolitische Reformaufgabe: So sind die jetzt erreichte Freistellung des Existenzminimums von der Besteuerung und die nachhaltige Verbesserung des Familienlastenausgleichs durch Kindergeld oder Kinderfreibetrag auch eine familienpolitische Leistung ersten Ranges.

Genauso wird der Einbau ökologischer Elemente in das Steuerrecht, vor allem die aufkommensneutrale Einführung einer Energie/CO₂-Steuer bei gleichzeitiger Absenkung anderer Steuerarten, Anreize setzen für einen sparsameren Energieverbrauch und für neue, umweltverträglichere Produkte und Verfahren. Über eine Veränderung der Rahmenbedingungen wird damit mehr umweltpolitischen Fortschritt erreicht, als es das herkömmliche Ordnungsrecht vermag. Und parallel dazu setzt die Absenkung der Besteuerung der Bürger und der Wirtschaft weitere Innovationspotentiale frei.

Wir wollen

- die Gewerbesteuer abschaffen und den Kommunen nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel über eine Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen einen vollen Ausgleich garantieren;

- den Solidaritätszuschlag in drei Schritten 1997 - 1999 abzuschaffen;
- das bestehende Steuersystem auf ökologisch kontraproduktive Bestimmungen hin durchzuforschen und eine aufkommensneutrale Energie/CO₂-Steuer möglichst im Rahmen einer Übereinkunft der Europäischen Union - wenn dies nicht möglich ist, aber auch national - 1997 einführen;
- parallel dazu weitere tarifliche Entlastungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer und eine Absenkung des Spitzensatzes der Einkommens- und Körperschaftssteuer erreichen;
- versicherungsfremde Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen in den Bereich der staatlichen Haushalte zurückführen und damit Spielräume für eine Senkung der Lohnzusatzkosten, speziell bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, schaffen.

2.6 Angesichts des überaus komplizierten Steuerrechts und einer überlasteten Steuerverwaltung kann das Ziel der Steuergerechtigkeit heute nicht mehr über den Weg einer Suche nach immer weiter ausdifferenzierter Einzelfallgerechtigkeit erreicht werden, sondern besteht in der Schaffung überschaubaren Rechts, das für jedermann auch gleichmäßig vollzogen wird. **Steuergerechtigkeit** ist nur mit **Steuervereinfachung** zu erreichen.

Die wirksamste Steuervereinfachung besteht in der **Abschaffung ganzer Steuerarten**. Auch aus diesem Grund wollen wir die Kraftfahrzeugsteuer abschaffen und auf die Mineralölsteuer umlegen; allein dadurch könnten bundesweit über 4.000 Bedienstete der Steuerverwaltung für andere Zwecke eingesetzt werden. Ähnliches gilt für die Abschaffung der Vermögenssteuer, bei der die Veranlagung und Erhebung ebenfalls mit einem extrem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Steuervereinfachung ist auch erforderlich, um die Finanzverwaltung in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben zeitgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. So führt z.B. der überlange Turnus bei Betriebsprüfungen zu erheblichen Vollzugsdefiziten, die mit nachhaltigen Steuerausfällen verbunden sind: Das Organisationsgutachten zur Steuerverwaltung beziffert den Mehrertrag, den der Einsatz von 372 zusätzlichen Betriebsprüfern erbrächte, auf jährlich 100 Millionen DM.

Wir wollen

- die Kraftfahrzeugsteuer abschaffen und auf die Mineralölsteuer umlegen;
- die Vermögenssteuer, die wie die Gewerbekapitalsteuer eine Substanzbesteuerung darstellt, abschaffen;
- die Existenzgefährdung von mittelständischen Betrieben durch die Erbschaftssteuer bei Generationswechsel beseitigen;
- die Grundsteuer aufkommensneutral umgestalten und vereinfachen, sie künftig nur noch auf den Bodenwert beziehen, und damit zugleich Anreize für den Wohnungsbau setzen und die Mieter entlasten;

- Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung abbauen und z.B. die erforderlichen Stellen für Betriebsprüfer schaffen, möglichst durch die Umwidmung von Stellen, die durch Steuervereinfachung entbehrlich werden; wenn dies nicht rasch gelingt, auch durch die Ausweisung neuer Stellen, die in den Folgejahren wieder abgebaut werden.

3 Effiziente Verwaltung in einem schlanken Staat - Dezentralität, Eigenverantwortung und Leistung

Unser Land braucht eine umfassende **Verwaltungsreform**: Kosten- und Leistungsrechnungen, ein qualifiziertes Berichtswesen und eine dezentrale Budgetverantwortung müssen in den dafür geeigneten Teilen öffentlicher Verwaltung selbstverständlich werden. Die Qualität und die Kosten der Produkte öffentlicher Verwaltung müssen transparent und vergleichbar werden, um die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen und Einsparpotentiale zu erschließen. Dies erfordert zugleich Maßnahmen zur Steigerung der Eigenverantwortung, der Motivation und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Größere Freiheitsräume, eine stärker dezentral angesiedelte Verantwortung und eine effizientere Leistungserbringung gehören untrennbar zusammen. Voraussetzung eines erfolgreichen Umbaus der Verwaltung ist eine breit angelegte Fortbildungsoffensive.

3.1 Öffentliche Verwaltung muß sich in ihrer Leistungsfähigkeit im Wettbewerb bewähren. Überall dort, wo privatwirtschaftliche Unternehmen Leistungen, die nicht hoheitlicher Art sind, unter vergleichbaren Bedingungen gleichwertig oder besser erbringen können, ist die Abgabe entsprechender Leistungen in den privatwirtschaftlichen Bereich angezeigt.

Wir wollen

- öffentliche Leistungen in diesen Fällen konsequent privatisieren;
- öffentliche Verwaltungen auch durch Verwaltungsvereinfachung, durch weniger Gesetze und weitere Deregulierungsmaßnahmen schlanker gestalten;
- Effizienzsteigerung und dezentrale Verantwortungsstrukturen durch weitere Aufgabendelegation voranbringen;
- alle Landesbehörden weiterhin auf Rationalisierungspotentiale hin untersuchen;
- den Prozeß der Umwandlung von Landesbetrieben und Landeseinrichtungen in privaten Rechtsformen fortzusetzen, wobei in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob eine echte Privatisierung zu bevorzugen ist.

3.2 Neue Verwaltungsstrukturen, die dem Anspruch auf mehr Effizienz und mehr dezentraler Verantwortung entsprechen, erfordern auch eine **Reform des öffentlichen Dienstrechts**. Auch mit weniger Personal kann der öffentliche Dienst voll funktionsfähig bleiben, wenn überholte bürokratische Strukturen aufgebrochen und betriebswirtschaftliches Denken und Handeln im öffentlichen Dienst selbstverständlich werden.

Wir wollen

- das Leistungsprinzip stärker betonen und dafür sorgen, daß der Aufstieg qualifizierter Bewerber nicht länger durch starre Laufbahnprinzipien behindert wird, sondern daß fähige und bewährte Beamte entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten in die nächst höhere Laufbahn aufsteigen können;
- eine Reform des Systems der Dienstaltersstufen, wonach das Grundgehalt alle zwei Jahre automatisch ansteigt, zugunsten einer Regelung, die wenige Dienstaltersstufen mit einer Anhebung der Eingangsbesoldung kombiniert;
- eine leistungsbezogene Neubewertung und Neuordnung von Laufbahnen, die eine Anhebung der Eingangsstufen im mittleren und gehobenen Dienst einschließt, den Wegfall der Laufbahn des einfachen Dienstes und bei der Zuweisung der Eingangsstufen eine Gleichbehandlung gleichwertiger Bildungsabschlüsse;
- anstelle von Leistungszulagen die Gewährung von situativen Leistungsprämien und durch Änderung des Stellenobergrenzenrechts für besondere Leistungsträger entsprechende Beförderungsstufen schaffen

3.3 Der Aufbau der allgemeinen Verwaltung in Baden-Württemberg bedarf einer grundlegenden Überprüfung. Ziel muß es sein, die Vielzahl von Verwaltungs- und Planungsebenen zu begrenzen und einen effizienten und für den Bürger überschaubaren **Verwaltungsaufbau** zu schaffen. Die heutigen Landkreise sind vielfach zu klein, um ihre Aufgaben eigenständig und erfolgreich bewältigen zu können. Beispiele hierfür sind u.a. die Wirtschaftsförderung, die Abfallwirtschaft und die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs, bei denen heute bereits mit Hilfskonstruktionen wie Zweckverbänden kreisgrenzenüberschreitende Kooperationsformen gesucht werden, die aber - auch wegen ihrer Demokratiedefizite - nicht überzeugen können.

Wir wollen

- eine Kreisreform, durch die leistungsfähige Kreise größeren Zuschnitts gebildet werden, die ihre traditionellen und die ihnen neu zugewachsenen Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können;
- in den Randregionen Baden-Württembergs auch länderübergreifende Kreise schaffen;
- die Übertragung der Aufgabe der Regionalplanung auf die neu gebildeten Kreise, so daß die heutigen Regionalverbände überflüssig werden und abgeschafft werden können;
- keine neue Grundsatzdiskussion um die Gemeindereform, aber die Möglichkeit, in Einzelfällen Fehler zu korrigieren, wenn dies mit dem Gemeinwohl verträglich ist;
- überprüfen, welche staatlichen Aufgaben im Sinne einer ebenso effizienten wie bürgernahen Aufgabenerfüllung in die Verantwortung der kommunalen Ebene

übertragen und welche Aufgaben von den Kreisen an die Städte, Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände delegiert werden können.

3.4 Das Bemühen um **eine schlankere und effizientere Staatsverwaltung** darf auch vor der **Landesregierung und den Regierungspräsidien** nicht Halt machen. Nach zehn Jahren eines überproportionalen Zuwachses von Personalstellen in den Ministerien (1983-93 allg. Landesverwaltung + 4%, Ministerialverwaltung +23%) ist es an der Zeit, daß die Ministerien sich in jedem Jahr der nächsten Legislaturperiode überproportional am Personalstellenabbau beteiligen.

Um dies zu ermöglichen, ist neben einer Neuorganisation der Abteilungen und Referate auch eine Verkleinerung des Kabinetts mit veränderter Ressortzuständigkeit vonnöten. Auch die Regierungspräsidien brauchen neue Organisationsstrukturen und einen deutlichen Personalabbau.

Die Minister haben sich auf ihre Hauptaufgaben zu konzentrieren; die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wir wollen

- die Zahl der Minister begrenzen und auf Staatssekretäre, die nicht nach Art. 45 der Landesverfassung Mitglieder der Regierung sind, völlig verzichten; das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre ist aufzuheben.
- auf den Minister im Staatsministerium verzichten, das Verkehrsministerium in das Wirtschaftsministerium integrieren und das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst wieder in die Ressorts für Familie, Frauen, Soziales und Gesundheit sowie in das Kultusministerium eingliedern;
- die Zahl der Mandate von Mitgliedern der Landesregierung und von Ministerialbeamten in Organen wirtschaftlichen Unternehmen beschränken;
- mindestens 500 Stellen der Ministerialverwaltung in der nächsten Legislaturperiode abbauen;
- die Regierungspräsidien in einer ersten Stufe deutlich verschlanken und darüber hinaus prüfen, ob die Regierungspräsidien im Zuge der Herausbildung einer Drei-Ebenen-Verwaltung (Land - neue (Regional-)Kreise - Gemeinden) gänzlich entfallen können.

4 Bildung ist Bürgerrecht

Bildung ist Bürgerrecht, denn Bildung ist das Tor zur Freiheit, zum Fortschritt der Person wie der Gesellschaft, zu Toleranz und zur aufgeklärten, vernünftigen Gestaltung der Zukunft. Liberale Bildungspolitik ist sich der Unterschiede und Eigenarten der Menschen, der unterschiedlichen Begabungen und Lernvoraussetzungen bewußt. Chancengleichheit heißt deshalb nicht gleiche Bildungsgänge für alle, sondern die Förderung jeder Begabung in allen Lebensabschnitten. Dies erfordert die Durchlässigkeit der Bildungsgänge, erfordert Möglichkeiten zu Übergängen und Umwegen und erfordert einen nachhaltigen Ausbau der Fort- und Weiterbildung.

Der hohe Anspruch liberaler Bildungspolitik deckt sich mit der Entwicklung der **Anforderungen der Arbeitswelt**, mit dem Trend zu zunehmend höheren Anforderungen und dem Erfordernis höherer Qualifikationen. Die Förderung jedes Einzelnen, die Durchlässigkeit des Bildungswesens, die Gewährleistung höherer Bildungsabschlüsse, die Ausschöpfung aller Bildungsreserven und der Ausbau der Fort- und Weiterbildung sind damit zugleich Investitionen in die Zukunft des Standorts Deutschlands und des Standorts Baden-Württemberg.

Dabei ist Bildung stets mehr als Wissensvermittlung. Die Familie ergänzend und unterstützend haben die Bildungseinrichtungen auch **wertbezogene Erziehung** zu leisten: Erziehung zu Humanität und Toleranz, Diskussions- und Konfliktfähigkeit, Solidarität, Umweltethik, gegen Extremismus und Gewalt, Menschenverachtung und Ausländerfeindlichkeit.

In allen Schulen müssen europäische Geschichte und europäische Kultur einen hohen Stellenwert erhalten. Das Thema "Europäische Integration" muß ein zentrales Thema in Geschichte, Gemeinschaftskunde und Erdkunde werden. Darüber hinaus soll interkulturelle Erziehung fester Bestandteil der Bildungspläne sein. Die Bildungseinrichtungen müssen auf die einschneidenden Veränderungen durch Informations- und Medientechnologie angemessen reagieren. Die dazu notwendigen Mittel müssen kurzfristig bereitgestellt werden.

4.1 Wie jeder andere Politikbereich kann sich auch die Bildungspolitik nicht von den Zwängen der Haushalts- und Finanzpolitik freimachen; liberale Bildungspolitik will dafür sorgen, daß auch bei enger gewordenen finanziellen Handlungsmöglichkeiten die Bildungspolitik als zentraler Bereich persönlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zukunftsvorsorge den eingangs formulierten Ansprüchen und Zielen genügen kann. Dies betrifft z.B. einen **Standard der Unterrichtsversorgung**, der nicht unterschritten werden darf, wenn die Schule ihren Bildungsauftrag sinnvoll erfüllen soll.

Dauerhaft steigende Schülerzahlen erfordern deshalb kreative Lösungen zur optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen, erfordern die Bereitschaft der Lehrer zu neuen Modellen der Lehrerarbeitszeit, verlangen zugleich - auch bei stagnierenden Einnahmen des Staates - finanzielle Prioritätensetzungen zugunsten des Bildungsbereichs.

Wir wollen

- die Versorgung der Schulen mit Lehrern so gestalten, daß die heutigen Klassenteiler (maximal 31 Kinder in der Grundschule, maximal 33 in Haupt- und Realschulen und in den Gymnasien) erhalten bleiben;
- neue Modelle einer flexiblen Lebensarbeitszeit der Lehrer einführen, um so die Auswirkungen der stark ansteigenden Schülerzahlen bis zum Jahre 2005 abzuschwächen;
- darüber hinaus in den nächsten Jahren etwa 800 zusätzliche Lehrerstellen pro Jahr schaffen; denn nur so - und in Kombination mit den vorher genannten Forderungen - wird sich das Ziel erreichen lassen, den Klassenteiler nicht anzutasten.

4.2 Ein erstklassiges Schulsystem ist eine der wertvollsten Ressourcen des Standortes Baden-Württemberg. Zwar bedarf schulische Bildung der staatlichen Förderung und Regelung. Aber Schule, die sich selbst nicht verändert, wird zur Schule von gestern. Schule braucht Weiterentwicklung, braucht die modellhafte Erprobung neuer Formen und Strukturen. Genauso gilt für Schüler, Lehrer und Eltern, daß Motivation, Eigenverantwortlichkeit und Kreativität erst entstehen, wenn man auch wirklich etwas bewegen kann. Der Schulalltag soll in erster Linie von denjenigen gestaltet werden, die ihm tagtäglich ausgesetzt sind. Deshalb brauchen Schulen mehr Autonomie.

Wir wollen

- der einzelnen Schule mehr Eigenverantwortung im inhaltlich-pädagogischen Bereich, in Organisation und Verwaltung verschaffen, z.B. durch die Möglichkeit der Entwicklung eigener Schulprofile und durch pädagogische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen;
- das Schulgesetz so verändern, daß Forderungen nach einem integrativen Unterricht für behinderte Kinder, nach der Einrichtung von Ganztageschulen, einer sechsjährigen Grundschule oder auch nach einer Zusammenfassung von Haupt- und Realschule dann ohne ministerielle Einzelfallgenehmigung Rechnung zu tragen ist, wenn Eltern, Lehrer und der Schulträger dies gemeinsam wünschen;
- daß Schule ihren Auftrag, junge Menschen auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft vorzubereiten, stärker wahrnimmt; dazu gehört auch, der Schülerschaft, zumindest der weiterführenden Schulen, umfassende Mitwirkungsrechte einzuräumen und sie hierüber zu informieren;
- den Gemeinschaftskundeunterricht dahingehend reformieren, daß politische Mitarbeit, Demokratie und Hinterfragen der Medien stärker transportiert werden;"
- mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Besetzung von Lehrerstellen und der Auswahl für die Schulleiterposition; freie Schulleiterstellen können nicht gegen das Votum der Schulkonferenz besetzt werden;

- daß Schulen Finanzautonomie haben; das heißt, daß außer bei Personalkosten und Baumitteln die Schule selbst über die Verteilung der ihr insgesamt zugewiesenen Mittel entscheidet;
- daß Schulen das Recht erhalten, in eigener Verantwortung Drittmittel zur freien Verfügung zu akquirieren;
- die Schulen in freier Trägerschaft, die eine vom Grundgesetz gewollte Alternative zum staatlichen Schulwesen sind und dieses in sinnvollem Wettbewerb ergänzen, nachhaltig so fördern, daß ihr Besuch entsprechend dem Sonderungsverbot der Verfassung von der finanziellen Situation der Eltern wirklich unabhängig ist.

4.3 Das duale System der beruflichen Bildung hat sich bewährt. Es muß sich allerdings veränderten beruflichen und gesellschaftlichen Bedingungen anpassen und entsprechend weiterentwickelt werden. Ziel muß es dabei sein, die Attraktivität und Flexibilität beruflicher Bildungsgänge zu steigern und den Anspruch der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir wollen

- die Aufstiegs- und Karrierechancen für Absolventen der beruflichen Bildung verbessern. Dies ist Sache der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Vor allem hier sind mehr Durchlässigkeit und eine stärkere Orientierung am Leistungsprinzip statt an der Erstqualifikation erforderlich.
- dafür sorgen, daß die Förderung der Aufstiegsfortbildung, von Meisterkursen, Techniker- und Fachwirtefortbildungen (Meister-BaföG) so rasch wie möglich wieder aufgenommen wird;
- die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen verbessern; der Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen muß der Vergangenheit angehören.
- die berufliche Bildung auch denen stärker öffnen, die bislang ohne Ausbildung und Abschluß bleiben. Durch gestufte Ausbildungsgänge, die nach dem Baukastenprinzip die weitere Aufstockung ermöglichen, muß lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen der Erwerb eines ersten beruflichen Bildungsabschlusses (Fachwerker) ermöglicht werden.
- die Lebens- und Berufschancen von Aussiedlerkindern u.a. durch sprachliche Fördermaßnahmen und eine verbesserte sozialpädagogische Betreuung an den Berufsschulen wie an den Grund- und Hauptschulen verbessern. Eine enge Zusammenarbeit mit freien Trägern ist dabei unverzichtbar.
- auch für Ausländerkinder spezifische Förderprogramme schaffen, z.B. ein differenziertes Berufsvorbereitungsjahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses.

4.4 Die Sicherung des Wissenschaftsstandorts Deutschland, die Sicherung des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg ist elementare Voraussetzung jeder Strategie zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts. Dem steht eine chronische Unterfinanzierung des Hochschulsektors gegenüber, die durch verschiedene Sonderprogramme der letzten sieben Jahre nur partiell gemildert, aber niemals grundsätzlich angegangen worden ist. Die Überlast, unter der die Hochschulen seit annähernd zwanzig Jahren leiden, gefährdet die Substanz von Forschung und Lehre.

Der vermeintliche Ausweg, die Zahl der Studierenden drastisch zu verringern, wäre kein Ausweg, sondern ein Irrweg: Die Entscheidung einer stark gestiegenen Zahl junger Menschen für ein wissenschaftliches Studium entspricht grundsätzlich auch den gestiegenen und weiter steigenden Qualifikationsanforderungen von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist weder möglich noch wünschenswert; wohl aber ist durch zusätzliche Studienplätze und neue Studiengänge ein stärkeres Gewicht der Fachhochschulen innerhalb des Hochschulbereichs anzustreben.

Die **Hochschulforschung** wie die außeruniversitäre Forschung in Deutschland haben nach wie vor Weltgeltung. Es gilt, ihre Substanz zu erhalten und zu stärken und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Verfahren zu verbessern. Dies erfordert eine stärkere Förderung durch den Staat, erfordert aber auch, daß sich insbesondere die Universitäten der Wirtschaft gegenüber stärker öffnen. (Siehe auch Kapitel 4)

Die Überwindung der Krise der Hochschulen erfordert einen Ansatz, der eine dauerhaft gesicherte Hochschulfinanzierung mit einem Konzept verbindet, das die Effizienz der Hochschulen vor allem in der Lehre stärkt, Anreize zu wirtschaftlicherem Verhalten der Hochschulen setzt, die Autonomie der Hochschulen stärkt und zugleich bürokratische Entscheidungsabläufe zwischen Ministerium und Hochschulen auf ein Mindestmaß begrenzt.

Wir wollen

- die Sonderprogramme des Bundes und der Länder zur Abmilderung der Überlast und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fortführen und dauerhaft in die allgemeine Hochschulfinanzierung integrieren;
- die Hochschulbauförderung auf das vom Wissenschaftsrat als äußerstes Minimum angesehene Volumen von jeweils 2 Milliarden DM an Bundes- und Ländermitteln erhöhen;
- die Hochschulfinanzierung teilweise von den aktuellen Zwängen der Haushaltspolitik des Landes abkoppeln und zu diesem Zweck eine Stiftung "Wissenschaft und Weiterbildung" errichten, die aus Erlösen einer Privatisierung landesbeteiligter Unternehmen zu speisen ist;
- die Hochschulen mit einem Globalhaushalt ausstatten, der bei einer leistungsbezogenen Mittelzuweisung - also unter Wettbewerbsbedingungen - Anreize zu mehr Effizienz speziell im Bereich der Lehre führt;

- dabei die zur Finanzierung der Lehre bestimmten Mittel in Form von pro-Kopf-Beträgen je Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Semester zuweisen, so daß ökonomische Anreize für die Hochschulen entstehen, Studiengänge so zu organisieren, daß sie innerhalb von Regelstudienzeiten absolviert werden können, und zugleich die Studienberatung zu verbessern;
- die verfaßte Studierendenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit wieder einführen;
- hochschuleigene Auswahlverfahren an die Stelle einer zentralen Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS setzen, um auch auf diese Weise einen Qualitätswettbewerb der Hochschulen um die Studierenden (und der Studierenden um die Hochschulen) anzuregen;
- durch diese die Autonomie der Hochschulen nachhaltig stärkenden Strukturreformen zugleich einen deutlichen Abbau der Wissenschaftsbürokratie auf der Ministeriumsebene erreichen, da ein erheblicher Teil ihrer seitherigen Aufgaben künftig an den Hochschulen selbst wahrgenommen wird.
- parallel dazu die Regelungsdichte der baden-württembergischen Hochschulgesetze zurückführen, den an den Hochschulen vertretenen Gruppen unter Beachtung der Grundsätze der Verfassungsgerichtsrechtsprechung aufgabendifferenziert erweiterte Mitwirkungsrechte einräumen und effektivere Leitungsstrukturen an den Hochschulen verwirklichen;
- die Beherrschung zumindest einer Fremdsprache voranbringen, vermehrt bi- und trinationale Studiengänge einrichten und Auslandsaufenthalte und Auslandsstudien konsequent fördern;
- die Grundlagenforschung an den Hochschulen so ausstatten, daß auf dieser Basis vermehrt öffentliche und private Drittmittel für die Hochschulforschung angeworben werden können;
- auf eine verbesserte institutionalisierte Kooperation zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft hinwirken;
- die Errichtung zusätzlicher Transferzentren insbesondere an den Universitäten und die Voraussetzungen für eine Existenzgründung aus den Hochschulen heraus durch eine Anschubfinanzierung von Seiten des Landes vermehrt fördern.

4.5 Das Fachhochschulstudium mit integrierten Praxissemestern und das Studium an den baden-württembergischen Berufsakademien bieten eine hochqualifizierte Ausbildung in kurzer Zeit, die aufgrund ihrer Praxisorientierung den Anforderungen von seiten der Wirtschaft in besonderem Maße gerecht wird. Durch ihre Kooperation mit Unternehmen der Wirtschaft sind Fachhochschule und Berufsakademie Orte des wechselseitigen Wissenstransfers, denen durch ihre Verankerung in der jeweiligen Region zugleich große regional- und strukturpolitische Bedeutung zukommt. Für Abiturienten bieten sie eine attraktive Alternative zum universitären Studium. Diese korrespondiert vielfach mit den eigentlichen Ausbildungswünschen, die häufig nicht verwirklicht werden können, weil an den Fachhochschulen ein totaler Numerus clausus herrscht. Die Fachhochschulen

müssen daher verstärkt ausgebaut, die Fortexistenz der Berufsakademien gesichert werden.

Wir wollen

- die Fachhochschulen, deren wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Ausbildung den Anforderungen von Industrie und Wirtschaft in besonderem Maße entspricht, quantitativ verstärkt ausbauen;
- die Möglichkeiten der Fachhochschulausbildung durch Erweiterung des Fächerspektrums inhaltlich ausweiten, und zwar durch grundsätzlich neue Studienangebote ebenso wie durch das Angebot bisher ausschließlich universitärer Studiengänge;
- durch Einrichtung sogenannter kooperativer Studiengänge an den Fachhochschulen, in denen der Anteil der Ausbildung im Betrieb ausgeweitet wird, die bewährte duale Komponente der baden-württembergischen Fachhochschulausbildung weiter ausbauen und das Profil der Fachhochschulen gegenüber dem Universitätsstudium schärfen.

4.6 Die Lehrerausbildung wie die Lehrerfort- und -weiterbildung sind zu verbessern. Die gestiegenen Anforderungen des Lehrerberufs erfordern neben allgemeiner kultureller Kompetenz insbesondere pädagogische, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und nicht zuletzt berufspraktische Kompetenz.

Für jeden dieser Anforderungsbereiche ist die Vermittlung wissenschaftlich fundierten Wissens grundlegende Voraussetzung.

Wir wollen

- den Praxisbezug in der Lehrerausbildung stärken, insbesondere die Praxisblindheit in der gymnasialen Lehrerausbildung durch ein obligatorisches Schulpraktikum, das innerhalb des Grundstudiums zu absolvieren ist, beenden;
- die Qualität der Lehrerausbildung für Grund-, Haupt- und Realschullehrer sichern und stärken;
- durch Einführung eines Betriebspraktikums innerhalb der Lehrerausbildung den bei Lehrern an allgemeinbildenden Schulen bestehenden Kenntnis- und Wissensdefiziten im technischen und (betriebs)wirtschaftlichen Bereich abhelfen, die eine gravierende Lücke im Anforderungsbereich der kulturellen Kompetenz darstellen;
- den neuen Anforderungen an das Bildungssystem, die durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien gestellt werden, in der Lehrerausbildung, vor allem jedoch der Fort- und Weiterbildung Rechnung tragen und die Lehrerfortbildung grundsätzlich so strukturieren, daß die Teilnahme daran für jeden Lehrer verbindlich wird.

5 Bürger schützen - Freiheit sichern

5.1 Die liberale Bürgergesellschaft gründet auf der **Garantie der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte**. Sie sind in einer sich wandelnden Gesellschaft niemals ein für alle Mal gesichertes Gut, sondern sind unter sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen stets neu zu bestimmen, zu sichern und auszubauen. Bürgerrechte sind dabei nicht nur durch staatliche, sondern auch durch gesellschaftliche Institutionen und Organisationen bedroht; beim Schutz der Bürgerrechte geht es deshalb nicht nur um die Begrenzung staatlicher Machtbefugnisse, sondern stets auch um die Einschränkung freiheitsgefährdender gesellschaftlicher Machtausübung.

5.2 In einer demokratischen Gesellschaft ist die Justiz zur Wahrung der rechtsstaatlichen Ordnung berufen. Dazu muß sie arbeitsfähig sein und bleiben. Denn der Bürger darf nicht nur Recht haben, sondern muß sein Recht auch in angemessener Zeit bekommen. Daran mangelt es häufig nicht nur wegen der ständig steigenden Zahl der gerichtlichen Verfahren. Auch die Notariate, die Staatsanwaltschaften und der Strafvollzug haben Engpässe.

Wir wollen

- eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Notariate und des Strafvollzugs;
- eine bessere technische Ausstattung durch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung;
- bei einer Vereinfachung und Verkürzung der bestehenden Justizverfahren kein Beschneiden der Verteidigerrechte oder die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne mündliche Verhandlung, kein weiterer Abbau des Kollegialprinzips, keine Entscheidung des Gerichts, ob eine Berufung zugelassen wird oder nicht.

5.3 In der Strafverfolgung müssen, zeitgerechte Wege gegangen werden.

Wir wollen

- den erfolgreich erprobten Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Erwachsene, in allen Stadt- und Landkreisen durch die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln sicherstellen.
- landesweit zwei Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Umweltkriminalität.
- die Einführung von Sonderdezernaten für sexuelle Gewaltkriminalität und nur eine Tatsacheninstanz für diesen Opferkreis durch Anklage solcher Taten bei der großen Strafkammer.
- ein Polizeipraktikum für Staatsanwälte

5.4 Zu den Kernaufgaben des liberalen Rechtsstaates gehört, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen und die Rechte des Einzelnen zu schützen. Alle staatlichen Behörden sind bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gefordert, in erster Linie die Polizei. Sie verkörpert das Gewaltmonopol des Staates. Bei ihrer Tätigkeit ist sie an Gesetz und Recht gebunden.

Baden-Württemberg braucht ein neues Sicherheitskonzept, welches eine straffe Aufbauorganisation der Polizei, die Entlastung von polizeifremden Tätigkeiten zur Gewährleistung einer starken Polizeipräsenz und die Ausrüstung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik beinhaltet. Und angesichts der erheblich gestiegenen Anforderungen muß eine leistungsgerechte Bezahlung der Polizei ermöglicht werden.

Wir wollen

- die stufenweise, sich über zehn Jahre erstreckende Einführung der sogenannten zweigeteilten Laufbahn, wonach nach den Ausbildungs- und Dienstzeiten im mittleren Dienst und nach erfolgreichem Fachhochschulabschluß alle Polizeibeamten den Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes zuzuordnen sind;
- eine Verstärkung der Kriminalitätsprävention, die nicht allein Aufgabe der Polizei sein kann, sondern auf lokaler Ebene durch Arbeitskreise zur Kriminalitätsprävention zu unterstützen ist, denen Vertreter von Gemeinden, Medien, Vereinen, Polizei und Justiz angehören;
- den freiwilligen Polizeidienst abschaffen, weil es nicht zu verantworten ist, unzureichend ausgebildete Polizeifreiwillige zur Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung heranzuziehen;
- zur Stärkung der Präsenz der Polizei vor Ort - in den Revieren, den Polizeiposten und damit in der Öffentlichkeit - die Polizei von Aufgabenbereichen, die kein polizeiliches Fachwissen erfordern, entlasten. Die hierfür benötigten 1.000 Stellen für Tarifangestellte zu schaffen, ist eine der vordringlichen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode.
- eine Verbesserung der Sachausstattung der Polizei insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik; hierfür ist für die nächste Legislaturperiode ein Technikstrukturprogramm zwingend erforderlich;
- eine Verschlinkung der Aufbauorganisation der Polizei im Bereich der Landespolizeidirektionen durch Verlagerung von weiteren Kompetenzen nach unten auf die Polizeidirektionen.

Mit diesen Maßnahmen können über 2.000 Stellen für die Verbesserung der polizeilichen Präsenz und zur effektiveren Bekämpfung der organisierten Kriminalität freigesetzt werden.

5.5 Angesichts der wachsenden internationalen Kriminalität ist kein Mitgliedsland der EU mehr in der Lage, diese mit nationalen Mitteln allein zu bekämpfen. Als Grenzland muß Baden-Württemberg im Bereich der inneren Sicherheit europäische Lösungen vorantreiben.

Wir wollen

- EUROPOL zu einer schlagkräftigen europäischen Polizei bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Drogen- und Terrorismusbekämpfung ausbauen. Dazu braucht EUROPOL grenzüberschreitende Kompetenzen bei der Ermittlung, Fahndung, Strafverfolgung und Zusammenarbeit mit den nationalen Justiz- und Sicherheitsbehörden.
- eine effektive parlamentarische Kontrolle von EUROPOL.

5.6 Dem Schutz der Privatsphäre als elementarem Bestandteil unserer Verfassungsordnung wird in Zukunft mit der verstärkten Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien eine stark zunehmende Bedeutung im öffentlichen wie im nicht-öffentlichen Bereich zukommen. Die Datenschutzgesetzgebung muß hierauf rasch reagieren.

Wir wollen

- das Amt der Landesbeauftragten für den Datenschutz stärken, die Unabhängigkeit des Amtes ausbauen und die Landesbeauftragte für den Datenschutz als selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde einrichten;
- dieser Stellung entsprechend die Landesbeauftragte für den Datenschutz vom Landtag wählen lassen;
- das Landesdatenschutzgesetz, das Polizeigesetz und das Verfassungsschutzgesetz des Landes mit dem Ziel der Stärkung des Datenschutzes überarbeiten; z.B. dürfen die Kontrollbefugnisse der Datenschutzbeauftragten bei der Überprüfung der Datenverarbeitung in oder aus Akten keinen Einschränkungen unterliegen.
- den Datenschutz im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich in eine Hand legen;
- den Datenschutzbeauftragten ein umfassendes Mitwirkungsrecht bei der Planung und Regelung öffentlicher Datenverarbeitungssysteme und ein mit einer Konsultationspflicht verbundenes Beratungsrecht beim Aufbau entsprechender Systeme im nicht-öffentlichen Bereich verschaffen.

5.7 Aus der öffentlichen Hand darf nicht die "offene Hand" werden. Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft sind entschieden zu bekämpfen

Wir wollen

- für die Aufdeckung von Korruption wirksame Kontrollmechanismen innerhalb der öffentlichen Hand schaffen; u.a. durch verstärkte Innenrevision, Einsatz mobiler Prüfgruppen, regelmäßige Umsetzung von Bediensteten (Rotation), öffentliche Ausschreibung aller Aufträge der öffentlichen Hand;
- bei Polizei und Staatsanwaltschaft Sonderdezernate für Korruptionsdelikte einrichten;
- Haushaltsuntreue unter Strafe stellen;
- bei Selbstanzeige von Korruptionsdelikten Straffreiheit oder Strafermäßigung gewähren;
- die Strafbarkeit von Bestechung und Bestechlichkeit, auch auf Abgeordnete, erweitern.

6 Die liberale Bürgergesellschaft

6.1 Die liberale Bürgergesellschaft lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger; eine liberale Gesellschaft braucht **bürgerschaftliches Engagement** in Familie und Nachbarschaft, in Vereinen und Initiativen, in Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, braucht die Mitwirkung der Bürger am politischen Prozeß in den Gemeinden und Kreisen wie auf Landes- und Bundesebene, braucht Bürger, die sich um die Entwicklung der Gesellschaft kümmern, die aktiv sind und sich einmischen. Dem müssen überall echte **Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte** entsprechen.

Die hierfür neben den gewählten Volksvertretungen bestehenden Möglichkeiten der politischen Mitwirkung sind auf kommunaler wie auf Landesebene auszubauen.

Wir wollen

- junge Menschen unterstützen, die ihr Lebensumfeld mitgestalten und mitbestimmen, z.B. durch die Schaffung von Jugendgemeinderäten;
- durch Änderung der Landesverfassung die Voraussetzungen dafür erleichtern, daß die Bürgerinnen und Bürger über ein Volksbegehren einen Volksentscheid erzwingen können (Quorum von 500.000 Wahlberechtigten);
- das Quorum für das Zustandekommen eines durch Volksabstimmung beschlossenen Gesetzes auf die Zustimmung von 25% der Wahlberechtigten absenken;
- die Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung durch die Herabsetzung der Quoren für die Einberufung von Bürgerversammlungen und das Zustandekommen von Bürgeranträgen und Bürgerbegehren verbessern;
- den Katalog wichtiger Gemeindeangelegenheiten (§ 21 Gemeindeordnung), über die ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann, deutlich erweitern;
- das Landtagswahlrecht ändern, um Chancengleichheit zwischen den Kandidaten zu gewährleisten, die Wahlchancen von Frauen zu verbessern und die Größe des Landtags durch die Verringerung von Überhangmandaten zu beschränken;
- Landräte - wie bisher schon Bürgermeister und Oberbürgermeister - direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Landkreise wählen lassen;
- die Ortschaftsverfassung ausbauen und die Ortsvorsteher direkt von den Ortschaftsräten wählen lassen;
- die Einführung des Rechts der Verbandsklage für anerkannte Verbände des Natur- und Umweltschutzes.
- die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen und Verbänden durch öffentliche Unterstützung und Anerkennung sowie durch Verbesserung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verstärkt fördern.

6.2 Die liberale Bürgergesellschaft gründet auf Toleranz; **Toleranz und Weltoffenheit** aber heißt Toleranz nicht nur gegenüber dem, was alt, bekannt und gewohnt ist, sondern stets auch gegenüber Neuem, Ungewohntem und Fremdem. Eine liberale Gesellschaft fördert die **Integration ausländischer Mitbürger**, in Schule und Kindergarten, im kommunalen politischen Geschehen und vor allem im alltäglichen Leben, am Arbeitsplatz und in den Vereinen, ohne ihnen das Recht auf eine eigene kulturelle Identität abzuspreehen.

Darüberhinaus sind **Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts** erforderlich, um ausländischen Mitbürgern, die dies wünschen, die Integration in unsere Gesellschaft weiter zu erleichtern.

Wir wollen

- nationale und internationale Kulturprogramme (wie z.B. Jugendaustausch, Kulturwettbewerbe) sowie andere interkulturelle Begegnungen zur besseren Verständigung unterstützen.
- den in Deutschland geborenen Kindern legal hier lebender Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkennen;
- die Wartefristen für einen Anspruch auf Einbürgerung für Ausländer, die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen (keine schwere Straffälligkeit, eigenständiger Lebensunterhalt, ausreichende Deutschkenntnisse), auf acht Jahre verringern;
- den Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit in den Fällen aufgeben, in denen das Gesetz Rechtsansprüche auf Einbürgerung einräumt.
- die sofortige Umsetzung des Kommunalwahlrechts gemäß des Maastrichter Vertrages.

Eine **legale Zuwanderung** nach Deutschland wird in der Zukunft schon aufgrund der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik notwendig sein. Zuwanderung ist eine Chance für eine offene Gesellschaft. Sie muß jedoch auch kontrolliert und gesteuert werden.

Wir wollen

- ein Zuwanderungsgesetz, auf dessen Grundlage jährlich Zuwanderungsquoten festgelegt werden, die den Integrationsmöglichkeiten der Bundesrepublik Rechnung tragen;
- dabei Spätaussiedler und andere Personen, die einen Rechtsanspruch auf Zuwanderung haben, auf diese Quote anrechnen und vorrangig berücksichtigen;
- das Zuwanderungsrecht so ausgestalten, daß das Zuwanderungsverfahren vom Ausland aus betrieben werden muß.

6.3 Die liberale Bürgergesellschaft baut nicht auf einer starken Staatsorientierung, sondern auf dem Prinzip der persönlichen Freiheit und Eigenverantwortung der Einzelnen auf. Die Freiheit des Einzelnen kann aber nur realisiert werden, wenn gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.

Die liberale Bürgergesellschaft schützt deshalb diejenigen, die sich aus eigener Kraft nicht oder nicht ausreichend selbst helfen können.

Dies gilt entsprechend verfassungsrechtlicher Änderungen besonders für behinderte Mitbürger, die besonders auf Hilfe angewiesen sind. Ziel der Förderung ist es, den Behinderten die Möglichkeit zur Erreichung ihrer persönlichen Eigenständigkeit zu geben. Nur so ist es möglich, daß sie Ihre individuellen Lebensentwürfe entwickeln können.

Wir wollen

- die Frühförderung behinderter Kinder als Voraussetzung für eine bessere Integration ausbauen;
- die integrative Erziehung im Kindergarten, in der Grundschule, wie in weiterführenden Schulen überall dort ermöglichen, wo Eltern, Erzieher und die Träger von Schulen und Kindergärten dies gemeinsam wollen;
- öffentliche Einrichtungen, Wohnungen und Verkehrsmittel behindertengerecht gestalten und vorhandene Barrieren wo immer möglich abbauen;
- familienentlastende Dienste weiter ausbauen und Selbsthilfegruppen sowie Förder- und Freundeskreise von Behinderten stärker fördern.

6.4 Das **Bürgergeld** ist das einer liberalen Gesellschaft entsprechende Instrument einer modernen Sozialpolitik; es stützt die sozial Schwächeren, verwirklicht den Grundsatz "Arbeit statt Sozialhilfe", setzt Leistungsanreize, und es vereinfacht Verwaltungsabläufe und wirkt damit bürokratischem Wildwuchs entgegen.

Wir wollen

- die steuerfinanzierten staatlichen Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld und Kindergeld), die heute von insgesamt 38 verschiedenen Behörden verwaltet werden, in einem einheitlichen Bürgergeld zusammenfassen, das von der Finanzverwaltung ausgezahlt oder mit der Steuerschuld verrechnet wird, um damit Entbürokratisierung zu erreichen;
- damit das Existenzminimum für alle in unserer Gesellschaft sichern und ihnen ermöglichen, auf einem niedrigen Einkommensniveau, aber mit Würde in unserer Gesellschaft - und nicht außerhalb der Gesellschaft - zu leben, und damit Solidarität verwirklichen;
- Anreize zur Arbeitsaufnahme dadurch setzen, daß ein Zusatzverdienst nur noch zur Hälfte auf den Bürgergeldanspruch angerechnet wird, und damit Leistungsanreize setzen.

6.5 Eckpfeiler einer liberalen Bürgergesellschaft ist die **Solidarität mit den älteren Menschen**. Liberale wollen eine offene Gesellschaft, in der alle Generationen miteinander und in Verantwortung füreinander ihr Leben nach eigener Entscheidung gestalten können.

Wir wollen

- den Ausstieg aus dem Berufsleben flexibel gestalten;
- die Chance nutzen, bei Ehrenamt und Eigeninitiative die ältere Generation stärker einzubeziehen;
- vermehrt auf den Bau altengerechter Wohnungen, zunehmend auch in Form betreuten Wohnens, hinwirken;
- der Altersmedizin in Forschung und Lehre, Ausbildung und Weiterbildung größeres Gewicht verschaffen;
- nach einem Krankenhausaufenthalt verbesserte Möglichkeiten der Rehabilitation in erreichbarer Entfernung zur Verfügung stellen.

6.6 Die liberale Bürgergesellschaft setzt die Ansprüche und Verheißungen von Grundgesetz und Landesverfassung um; deshalb muß die Verwirklichung der **Gleichberechtigung der Frauen** in einer liberalen Gesellschaft konkrete Realität werden.

Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern weiter voranzubringen, wollen wir

- im Gleichstellungsgesetz des Landes die Einrichtung von Frauenbeauftragten bei allen Landesbehörden, überwiegend landesbeteiligten Einrichtungen und bei den Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern gesetzlich verankern;
- Frauenförderpläne zur Verwirklichung der Chancengleichheit in allen beruflichen Bereichen, wobei der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion wahrnehmen muß;
- die berufliche Fort- und Weiterbildung schon während der sogenannten Familienphase ausbauen und Altersbegrenzungen in Ausbildung und Beruf aufheben;
- flexible Arbeitszeitformen mit hoher Zeitsouveränität zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- die gesellschaftliche Ächtung und strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen.

Eine Politik, die die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen sucht und die Voraussetzungen schafft für eine bessere Vereinbarkeit von Familie

und Beruf, ist zugleich eine **kinderfreundliche Politik**, die Ernst macht mit dem Verfassungsauftrag des **Schutzes von Ehe und Familie**.

Zur Verbesserung der Situation der Kinder in Baden-Württemberg wollen wir

- ein bedarfsdeckendes, vielfältiges Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen und -angeboten sicherstellen und fördern, das bis zum 14. Lebensjahr reicht und traditionelle Kindergärten ebenso umfaßt wie Kindertagesstätten, Elterninitiativen, Angebote der Tagespflege, altersgemischte Gruppen, betriebsnahe und Betriebskindergärten sowie Horte an und außerhalb von Schulen;
- je nach Bedarf differenzierte Öffnungszeiten bis hin zu einem ausreichenden Angebot an Ganztageseinrichtungen;
- die Personalkostenzuschussung des Landes mit 30 % der Kosten auf alle Formen der Kinderbetreuung ausdehnen.
- Kindererziehungszeiten (ebenso wie die Zeiten der Pflege von Angehörigen) im Rentenrecht über das heutige Maß hinaus für drei Jahre voll und für weitere 13 Jahre zur Hälfte anrechnen.

6.7 Trotz vieler Bekundungen zu einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik findet diese im Lande Baden-Württemberg viel zu wenig statt. Dies muß sich ändern. Liberale wollen angemessene Freiräume für Kinder und Jugendliche, in denen sich diese altersgerecht entfalten können.

Liberale fördern die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die diese unmittelbar betreffen. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht ihre Chance in der Gesellschaft wahrnehmen können.

Wir wollen

- daß neben der Unterstützung der Verbandsjugendarbeit auch die offene Jugendarbeit stärker gefördert wird durch Arbeit an Jugendlichen auf der Straße, durch Jugendhäuser und Jugendtreffs unter fachkundiger Leitung, wobei die Jugendlichen mitbestimmen können,
- daß Selbsthilfe- und Initiativgruppen von Jugendlichen gefördert werden,

Wir wollen ferner

- den Ausbau von Beratungsstellen für Jugendliche in Konfliktsituationen, insbesondere bei der Drogenberatung und auf Wunsch der Betroffenen eine enge Zusammenarbeit der Berater mit der Schule, den sonstigen sozialen Einrichtungen und den Arbeitgebern,
- den Ausbau der vorbeugenden Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit schon ab

dem Kindergartenalter,

- daß die soziale und berufliche Integration lernschwacher und benachteiligter Jugendlicher im Zusammenwirken von Schule und Jugendamt besonders gefördert wird,
- daß Kinder und Jugendliche mit sozialen Schwierigkeiten zusätzlich in Sondergruppen betreut und nicht übereilt in Sondereinrichtungen abgeschoben werden,
- daß verstärkt Maßnahmen gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern, die Kinderpornographie sowie die Anwendung psychischer und physischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ergriffen werden,
- daß bei der Polizei Sonderdezernate für sexuellen Mißbrauch und Gewalt gegenüber Kindern gebildet werden,
- daß in der gesamten Öffentlichkeit das Bewußtsein für den Mißbrauch von Kindern und dessen Gefahrenquellen gestärkt wird.